



Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zum Thema

„Modulares Präventionskonzept für Kinder aus suchtbelasteten Familien“

1. Ziel der Förderung

In Deutschland wachsen etwa 2,7 Millionen Kinder in suchtbelasteten Familien auf, d.h. etwa jedes sechste Kind. Diese Kinder haben ein deutlich erhöhtes Risiko, später selber eine Suchterkrankung zu entwickeln.

Die verschiedenen Risiken, mit denen Kinder aus suchtbelasteten Familien konfrontiert sind, sind mittlerweile gut untersucht und dokumentiert. Basierend auf diesem Wissen sind einzelne lokale Projekte entstanden, die zum Ziel haben, diese Kinder gezielt anzusprechen und zu unterstützen. Da bisher wenig wissenschaftliche Erkenntnisse bestehen, wie die betroffenen Kinder am wirkungsvollsten unterstützt werden können, sind die Vorgehensweisen sehr heterogen und die Erfahrungen kaum übertragbar. Die Übertragbarkeit wirksamer Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien ist durch die Tatsache, dass diese in verschiedensten Bereichen, wie Familien-, Jugend- oder Suchthilfe verortet sind, besonders anspruchsvoll. Bisher gibt es daher kein umfassendes Konzept, das die verschiedenen Rahmenbedingungen berücksichtigt und dadurch eine breite Umsetzbarkeit ermöglicht. Darüber hinaus fehlen zur Bewertung der Wirksamkeit entsprechender Präventionsmaßnahmen bisher geeignete Indikatoren, die notwendigen Messinstrumente und gemeinsame Dokumentationsstandards.

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt daher aufbauend auf den bisherigen lokalen und regionalen Erfahrungen die Entwicklung eines modularen Präventionskonzeptes für Kinder aus suchtbelasteten Familien und deren Evaluation in verschiedenen Settings zu fördern. Das modulare Präventionskonzept soll für verschiedene lokale Rahmenbedingungen angepasst und genutzt werden können. Es soll darauf ausgerichtet sein, die psychische Belastung der Kinder zu reduzieren, ihre Handlungskompetenz zu erhöhen und so ein langfristiges Empowerment der Kinder zu erreichen.

2. Gegenstand der Förderung

Das Vorhaben gliedert sich in die folgenden zwei Phasen:

1. Konzeptentwicklungsphase (ca. 12 Monate):

- Auf der Basis der Erfahrungen der Metastudie „Arbeit mit Kindern und deren suchtkranken Eltern“ soll ein Präventionskonzept für die Hochrisikogruppe „Kinder suchtkranker Eltern“ erarbeitet werden.
- Das Präventionskonzept sollte modular aufgebaut sein, um es an unterschiedliche Rahmenbedingungen anpassen zu können. Darüber hinaus sollen verschiedenen Altersgrup-



pen berücksichtigt werden. Mögliche weitere Bestandteile sollen Elterntrainings speziell für diese Zielgruppe oder die Erschließung neuer Zugangswege sein.

- Die Indikatoren und Messinstrumente zur Evaluation von Projekten mit Kindern dieser Risikogruppe müssen definiert und ggf. erarbeitet und validiert werden.
- Das Präventionskonzept sollte manualisiert sein und auf seine grundsätzliche Machbarkeit geprüft werden.
- Sowohl das erarbeitete Konzept als auch die Indikatoren und Messinstrumente sollen vor der Durchführung einer Feldstudie im Rahmen einer Netzwerkkonferenz von Seiten der Wissenschaft als auch der Praxis diskutiert und ggf. nachfolgend adaptiert werden.

2. Feldphase (ca. 24 Monate)

- In einer Feldstudie soll die Einsetzbarkeit des Präventionskonzeptes unter verschiedenen strukturellen Rahmenbedingungen erprobt und evaluiert werden. Die Einbindung entsprechender Kooperationspartner ist notwendig.
- Die Auswahl der Projektstandorte für die Feldstudie muss die verschiedenen Settings repräsentieren, die an der Betreuung dieser Risikogruppe beteiligt sind. Darüber hinaus sind ländliche und städtische Strukturen und verschiedene Bundesländer zu berücksichtigen. Bereits bei Antragstellung ist eine Liste möglicher Projektstandorte beizufügen und die Kooperation durch entsprechende Interessensbekundungen zu belegen. Eine Ergänzung der Projektstandorte ist während der 1. Förderphase (Konzeptentwicklungsphase) bei Bedarf möglich.
- Eine Aufarbeitung der Ergebnisse und Maßnahmen zur Verbreitung des Präventionskonzeptes sollen im Vorhaben integriert sein.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) sowie ausnahmsweise auch Forschungsinstitutionen, die den Status eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft haben. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, können nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Fördervoraussetzungen

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb nach den im Folgenden genannten Förderkriterien. Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % (siehe 6.) deutlich zu machen.

Wissenschaftliche und methodische Qualität

Das vorgelegte Konzept muss von hoher wissenschaftlicher und methodischer Qualität sein. Es wird erwartet, dass bereits Erprobtes mit innovativen Ansätzen zusammengeführt wird.

Praktikabilität unter Alltagsbedingungen

Das zu entwickelnde Präventionskonzept muss eine hohe Praktikabilität unter Alltagsbedingungen aufweisen.



Vorerfahrung

Die Antragsteller müssen durch einschlägige Vorarbeiten im Bereich der Suchtforschung und/oder Präventionsforschung ausgewiesen sein sowie Erfahrung mit Evaluationen in diesem Bereich mitbringen. Erfahrung in Koordinierung unterschiedlicher Projektstandorte ist von Vorteil. Die an der Feldstudie beteiligten Standorte/Einrichtungen müssen Vorerfahrungen im Bereich der Betreuung von Kindern aus suchtbelasteten Familien mitbringen.

Zusammenarbeit der lokalen Projekte mit dem wissenschaftlichen Projektleiter

Die Bereitschaft der an der Feldstudie teilnehmenden Zentren zur aktiven Zusammenarbeit, zur Erhebung der vorgegebenen wirkungsbezogenen Indikatoren und zum zeitnahen Austausch der Daten und Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Begleitung muss dokumentiert sein.

Gender Mainstreaming

Im Rahmen der Vorhabensplanung und –durchführung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

Unterstützung und Nachhaltigkeit

Die Länder haben das Vorhaben der Förderung eines Präventionskonzepts für Kinder aus suchtbelasteten Familien begrüßt und haben Interesse an dessen Begleitung. Daher sollen die an der Erprobung beteiligten Projektstandorte ein unterstützendes Schreiben ihres jeweiligen Bundeslandes vorlegen. Flankierende Maßnahmen zur breiten Bekanntmachung, Umsetzung und nachhaltigen Implementierung der Erkenntnisse unter Einbeziehung der Länder und/oder Kommunen sind gewünscht.

5. Umfang der Förderung

Für die Förderung des Bundesmodellprojektes kann über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf dem Wege der Projektförderung gewährt werden.

Zuwendungsfähig für Antragsteller außerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist der vorhabenbedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Verfahren

Das Verfahren ist einstufig. Die Vorhabensbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 10 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form sowie in elektronischer Form bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Der elektronischen Projektbeschreibung ist das beim Projektträger anzufordernde Kurzdaten-



blatt als Worddatei beizufügen. Die Projektbeschreibung sollte nicht mehr als 25 Seiten zzgl. Anhang umfassen und folgende Angaben enthalten.

1. Adressen
Name und komplette Adresse (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail) und Unterschrift der Hauptbeteiligten:
 - Antragsteller/in
 - Leiter/in des Projekts
2. Zusammenfassung (max. 1600 Zeichen)
3. Darstellung des geplanten Projektes
 - 3.1 Zielsetzung des Modellprojekts
 - 3.2 Stand der Forschung
 - 3.3 Konzeptentwicklungsphase (Entwicklung des Präventionskonzeptes und der Evaluationsinstrumenten, Validierung und Netzwerkkonferenz)
 - 3.4 Feldstudie (Durchführung und Evaluation der Präventionsmaßnahme)
 - 3.5 Verbreitung des Präventionskonzeptes
4. Arbeitsplan und Meilensteine
5. Eigene Vorleistungen
Relevante Vorerfahrung/Expertisen hinsichtlich der zu bearbeitenden Problemstellung. Beschreibung bestehender Kooperationsstrukturen; Vorerfahrungen/Expertisen mit Evaluationsverfahren.
6. Beantragte Mittel
Angabe über die Höhe der insgesamt benötigten Mittel für das Projekt: Finanzierungsplan aufgegliedert nach Personalmitteln, Verbrauchsmaterial, Aufträge, Reisemitteln und Investitionen pro Jahr, Darstellung des Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % und des beantragten Mittelumfanges. Die Notwendigkeit der Mittel muss sich in jedem Fall aus dem Arbeitsprogramm ergeben.
7. Zitierte Literatur
8. Anhang
Schriftliche Erklärungen aller an dem Modellprojekt beteiligten Partner zur Dokumentation ihrer Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit inkl. des unterstützenden Schreibens der Länder.

Die vorgelegten Anträge werden von einem unabhängigen Gutachterkreis bewertet.

Kriterien der Bewertung sind vor allem:

- Wissenschaftliche und methodische Qualität des Antrages
- Machbarkeit
- Vorerfahrung der Antragsteller

Auf der Grundlage der Bewertung wird dann der für eine Förderung geeignete Antrag ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum

01. April 2008

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger vorliegen:

Projektträger im DLR

Gesundheitsforschung

z. Hd. Frau Dr. Richter/ Frau Dr. Dybowski

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Telefon: 0228/3821-210 oder 261

e-Mail: Karin.Richter@dlr.de

Sandra.Dybowski@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 11.01.2008 in Kraft.

Bonn, den 11.01.2008

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag

Gaby Kirschbaum